

Gymnasium am Waldhof

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen

Sekundarstufe I und II

☎ 0521-512 400 FAX: 0521-51 88 33

gaw@bielefeld.de

www.gymnasium-am-waldhof.de

Gymnasium
am
Waldhof



Gymnasium am Waldhof, Waldhof 8, 33602 Bielefeld

Teilnahme an einer Schulveranstaltung nach Teroele (Niederlande)

Finanzierungsplan:	1) Fahrt	€ 60,00
	2) Übernachtung, Segelausbildung und Verpflegung	€ 135,00
	3) Nebenkosten	€ 35,00
	4) Landeszuschuss	--
	5) Sonstige Zuschüsse:	--
	Elternanteil	€ 230,00

Bitte überweisen Sie bis eine Woche vor der Fahrt auf das entsprechende Klassenkonto

Die Kontodaten erfahren Sie bei Herrn Christoffer-Holtgräwe

Sehr geehrte Eltern,

wir beabsichtigen, mit der Klasse die oben näher bezeichnete Schulveranstaltung durchzuführen und bitte Sie, für Ihre Tochter/Ihren Sohn den unteren Abschnitt auszufüllen und den Vordruck unterschrieben an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückzugeben. Sollte eine Finanzierung des Eigenanteils aufgrund Ihrer Einkommensverhältnisse schwierig sein, können Sie einen Zuschuss der Stadt Bielefeld erhalten.

Entsprechende Antragsvordrucke sind im Schulbüro erhältlich.

Die Schule empfiehlt den Abschluss einer

- Reiserücktrittsversicherung Auslandsreise,
- Krankenversicherung mit Rücktransport.

Mit freundlichen Grüßen,

K. Christoffer-Holtgräwe

✂

Klassenfahrt nach Teroele
September 2017

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn an der Schulveranstaltung teilnimmt und verpflichten uns, die Kosten der Schulveranstaltung (Elternteil) rechtzeitig vor Fahrtbeginn an die Schule zu überweisen.

Unser Sohn/unsere Tochter

- ist frei von ansteckenden Krankheiten, organischen Leiden oder Behinderungen.
- hat folgende Allergien/Krankheiten/Behinderungen über die der Leiter/die Leiterin der Klassenfahrt informiert sein muss: Art der Allergie/Krankheit/Behinderung: _____
- kann schwimmen (im Sinne des Jugendschwimmabzeichens Silber).
- kann Fahrrad fahren.
- darf in kleinen Gruppen (3 oder mehr) eigene (kurze) Fahrradfahrten unternehmen.

Wir verpflichten uns, unsere Tochter/unsere Sohn auf eigene Kosten vom Ort der Schulveranstaltung abzuholen, wenn eine weitere planmäßige Teilnahme an der Klassenfahrt aufgrund von Fehlverhalten oder Erkrankung nicht möglich ist.

Während der Schulveranstaltung und auf Wegen, die mit dieser zusammenhängen, besteht für die teilnehmenden Schüler/innen Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII. Nicht versichert sind solche Tätigkeiten und Wege, die ausschließlich privaten Zwecken dienen und sich dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule entziehen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten